

PRESSEINFORMATION

Barrierefreier Wohnraum nützt allen Menschen in NRW

Düsseldorf. Bei der Anhörung des Ausschusses Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zur „Landesbauordnung – BauO NRW“ in dieser Woche wurde deutlich, dass sowohl der Politik als auch der Bauwirtschaft keine verlässlichen Zahlen über den Bedarf barrierefreier Wohnungen vorliegen. Auch herrschte Uneinigkeit darüber, ob zu viel barrierefreier Wohnraum frei steht (Wohnungswirtschaft) oder ob zu wenig vorliegt (Sozialverbände). „Dieser Umstand muss dringend behoben werden, damit in Nordrhein-Westfalen die Inklusion und die UN-Behindertenrechtskonvention weiter vorangebracht wird“, sagt Herbert Frings, Geschäftsführer der Lebenshilfe NRW.

„Wir schließen uns der LAG Selbsthilfe an, die betonte, dass barrierefreier Wohnraum ‚positiv für alle Menschen‘ ist und teilen die Kritik an den übrigen Stellungnahmen, Menschen mit Behinderung seien Kostentreiber für die Bauwirtschaft. Wir teilen ebenso die Meinung der LAG Selbsthilfe, die im Mangel an barrierefreiem Wohnraum viel mehr ein Versäumnis der Vergangenheit sieht, der nun aufwendig behoben werden muss“, so Frings weiter.

Für geistig behinderte Menschen ist es wichtig, dass sie ohne bürokratische Winkelzüge ambulant betreute Wohngemeinschaften bilden können. „Wir fordern, dass die Abgrenzung zwischen einer Einrichtung und einer Wohngemeinschaft entsprechend den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) erfolgt“, erklärt Frings. Untere Bauaufsichtsämter in NRW stufen Wohngemeinschaften dieser Personengruppe teils jedoch als solche ein. „Eine solche Einordnung ist nicht sachgerecht, wir streben eine klare Abgrenzung zwischen Einrichtungen und Wohngemeinschaften an. Nur so wird der dringend benötigte und überparteilich gewollte Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung nicht weiter erschwert. Die beschriebene Praxis

schreckt interessierte Wohnungsbesitzer viel mehr, aufgrund der Auflagen, die mit der Einstufung Sonderbauten verbunden ist“, sagt Frings.

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 0 22 33 / 93 245-636 oder 0177 / 242 73 08

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 22.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.